

Gerichts

Zeitschrift

für

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).Verantwortlicher Redakteur:
B. Hesse in Berlin.

Zeitung

Das Gesetz unter Waffe.
Gerechtigkeit unser Ziel.Abonnement: In Preußen vierteljährlich . . . 22½ Sgr.
Im deutschen Postverein . . . 26 " " "
In Berlin auch monatlich . . . 7½ " "
incl. Porto resp. Bringerlohn.Inserate:
die viergespaltenen Seiten 2x Sgr.Verlag und Expedition:
Gustav Behrend, Charlotten-Straße 27.

Dienstag, den 18. December.

Dritte Deputation.

Am 13. Januar 1861 hielt Abends gegen sieben Uhr auf dem Hofe des hiesigen Hof-Postamtes unweit des Portales Nr. III. ein Güter-Postwagen, der nach dem Anhaltischen Bahnhofe abgefahren wurde. In das Magazin dieses Wagens wurden neben andern Sendungen zwei Wertpäckchen und ein sogenannter Courssack mit Geldbeuteln von 21.700 Thaler im Inhalt gelegt, welche von dem Postboten Mielow, der den Transport zu begleiten hatte, aus der Geldbrieftasche abgelängt worden waren. Sofort nach dem Hineinlegen dieser Wertstücke in das Wagen-Magazin verschloss Mielow dasselbe, legte auch die eisernen Vorlegestangen quer vor den Wagen und verschloss diese ebenfalls. Demnächst entfernte er sich einige Schritte vom Wagen, um den Postillon Koch zu rufen, der fahren sollte. Dieser setzte sich in's Cabriolet und wartete dort auf Mielow, der abschlieb getreten war, um einige Worte mit dem Postillon Kornewitz zu sprechen. Als Koch ihm zufiel: „Kommen Sie, es ist schon spät,“ erschien er über sofort und der Wagen setzte sich nun seinem Ziele entgegen in Bewegung. Auf dem Anhaltischen Bahnhofe angekommen, fand man die eisernen Vorlegestangen und das Schloß der Wagenlücke geöffnet und die obengedachten Wertpäckchen, sowie den Courssack mit den Geldbeuteln gestohlen. Der Wagen hat auf dem ganzen Wege nicht ein einziges Mal angehalten, Mielow und Koch haben weder das geringste Geräusch gehört noch ein Schwanken des Wagens bemerkt. Der Diebstahl musste sonach auf dem Posthofe in der kurzen Zeit verübt sein, wo Koch sich bereits in's Cabriolet gesetzt hatte, Mielow aber abschließ mit dem Postillon Kornewitz sprach. Da Mielow den Schlüssel zur Magazinlücke unangetastet bei sich trug, so muß, da von einer etwa angewandten Gewalt an dem Wagen keine Spur zu entdecken war, der Dieb sich zur That eines Nachschlüssels bedient haben. Es sind zu allen diesen Güter-Postwagen gleichartige Schlüssel vorhanden, so daß jeder derselben zu jedem Wagen paßt. Auch in den Expeditionen werden solche Schlüssel zu den Wagen aufbewahrt und da sie nicht unter besonderem Verschluß gehalten werden, so ist es für den Eingeweihten leicht, einen solchen Schlüssel unbemerkt zu nehmen und sich derselben zu bedienen. Ueber fünf Jahre sind vergangen, bevor man auf eine Spur des Thäters kam; die Behörden hatten inzwischen den Fall nicht vergessen und es fand eine permanente Observation derjenigen Beamten statt, gegen welche irgend ein Verdacht der Thäterschaft war, er auch noch so entfernt und unbestimmt vorlag. Zu diesen Personen gehörte der frühere Hülfspostbote Alexander Friedrich Wilhelm August Hertel. Dieser war um die fragliche Zeit noch in amtlicher Funktion gewesen. Seine Dienste betragen 20 Thaler monatlich, er lebte in den dürfsigsten Verhältnissen und bedurfte fortwährend Unterstützungen. Krankheit vorschützend, gab er im Laufe des Jahres 1861 seinen Dienst bei der Post auf und that vor dieser Zeit ab nichts, wodurch er seine Subsistenz gewinnen konnte, lebte vielmehr als Rentier und bewies einen plötzlichen günstigen Umschwung in seinen Verhältnissen später sehr deutlich dadurch, daß er zwei Grundstücke ankaufte, auf deren eines er 5500, auf das andere ebenfalls einige Hundert Thaler Angeld zahlte. Dieser Glücksschlag erzeugte natürlich um so mehr Aufsehen, als die Quelle, aus der Hertel seinen neuen Reichtum schöpfte, vorläufig unentdeckt blieb. Der Crim.-Insp. Bormann welcher von der auffälligen Ertheilung in Kenntnis gesetzt wird, combinierte später, daß der fragliche Reichthum mit dem im Jahre 1861 verübten großen Postdiebstahl in Beziehung stehen möchte und es ward auf seine Veranlassung die schon so lange ruhende Untersuchung wieder aufgenommen. Am Abende der That war, wie schon früher ermittelt worden, der Kaufmann de Nève auf dem Posthofe anwesend gewesen. Derselbe entsann sich, als er bald nachher von dem Diebstahl Kunde erhielt, daß er, aus der Richtung herkommend, wo der betreffende Güterwagen gestanden, einen Mann, der einen schweren Sack auf dem Rücken trug, aus dem Posthof durch das Portal III. kommen gesehen hatte. Diesem Zeugen ward Hertel vorge stellt und er recognoisierte den Letzteren als den Träger der beschriebenen Last. Hiermit war ein sehr gewichtiger Aufhaltspunkt für die weiteren Ermittelungen gewonnen. Es kam nun dazu, daß Hertel in seinem Dienste die genaueste Kenntnis von dem Geschäftsgange gewonnen hatte, daß er liege. War dessen Schuld aber nicht erwiesen, so könnte

namentlich wußte, wo in den Expeditionen die Schlüssel zu den Güterwagen verwahrt wurden und daß er Gelegenheit hatte, die Beamten, welche Transporte zu begleiten hatten, in ihrem Thun und Treiben genau zu beobachten. Die Haupttheorie aber war, daß er nicht anzugeben vermochte, woher er, nachdem er früher in direkt dürftigen Verhältnissen gelebt, die große Summe genommen, welche er auf die beiden von ihm erlauschten Grundstücke angezahlt hatte. Er behauptete zwar, das fragliche Geld führe von Ersparnissen seiner Frau, einer Hebamme, her, ward aber von dieser selbst demontiert, indem sie vor Gericht erklärte, daß sie nur geringfügige Kleinigkeiten erspart und daß sie sich, als sie größere Summen bei ihrem Manne bemerkte, sogleich gedacht habe, daß dieselben von einem Postdiebstahl herführen möchten. Aber es waren für die Schulde des Hertel auch noch weitere deutlich sprechende Anzeichen vorhanden: Er hatte einen Bruder, den früheren Schuhmacher und späteren Gasarbeiter Heinrich Hertel, der, nachdem er früher just ebenso paupere und dürftig gewesen, wie er selbst, seit dem Jahre 1862 ebenfalls Rentier geworden war, ebenfalls ein Haus gekauft, ebenfalls 2300 Thaler darauf angezahlt und sogar eine ihm gefüllte Hypothek von 2500 Thaler abgeschlossen hatte. Da auch dieser neugedachte Rentier nicht nachweisen konnte, woher er plötzlich seine Schätze genommen habe, so lag es nahe, daß dieselben gleichfalls von dem Diebstahl seines Bruders herrührten. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die beiden Brüder die Anklage erhoben. Wie wir bereits in unserer Chronik mitgetheilt, ist der Briefträger Hertel im Laufe der gegen ihn geführten Untersuchung wahnsinnig geworden. In dem gestern zur Verhandlung der Sache angestandenen Audienztermine erschien in Folge dessen sein angeschlagener Bruder allein auf der Anklagebank. Die Verhandlung mit diesem Angeklagten war sehr schwierig, da er an einer nahezu an Laubheit grenzenden Harthörigkeit laborirt. Er gab zu, daß Geld, welches er zur Anzahlung auf den Kaufpreis des von ihm erworbenen Grundstücks sowie zur Tilgung der auf demselben lastenden Hypothek benötigt hat, von seinem Bruder, dem früheren Postboten, empfangen zu haben, aber er bestritt, daß er von einem verbrecherischen Erwerbe dieses Geldes Kenntniß gehabt habe. Er will der Meinung gewesen sein, daß sein Bruder das Geld durch Ersparnisse, Lotteriegewinne oder dergleichen erlangt habe. In der Beweisaufnahme spielte der erwähnte Kaufmann de Nève die Hauptrolle. Er gab an, daß er, der seit dreißig Jahren täglich in der hiesigen Post geschäftlich verkehre, die meisten der derselbst beschäftigten Boten von Ansehen so genau kenne, daß er in jedem Augenblicke im Stande sei, sie wiederzuerkennen. Am Abend des Diebstahls habe er nun einen dieser Boten mit einem augenscheinlich sehr schwerem Sack beladen aus dem Posthof nach der Spandauer Straße hinaus gehen sehen. Dem Mann nach habe er denselben damals nicht gesehen, seine Person dagegen so genau, daß er, als ihm nach Jahren Hertel gezeigt worden, mit der größten Sicherheit jene Person in demselben wiedererkannt habe. Der Hauptangeklagte Hertel war aus der Charité vor die Gerichtsstelle gebracht worden, um dem Zeugen de Nève nochmals vorgeführt zu werden. Der Präfekt, Stadtkirchen-Director v. Kübler, richtete zuvorüberst einige auf seine Verhältnisse und auf den vorliegenden Fall bezügliche Fragen an ihn, die er so ziemlich sachgemäß beantwortete, so daß es für den Letzteren schwer war, in ihm einer von den Herren als unheilbar blödsinnig erklären Menschen zu erkennen. de Nève versicherte wiederholt, Hertel sei derselbe Mann, den er am Abende der That mit einem Sack beladen den Posthof habe verlassen sehen. — Der Hauptangeklagte Hertel hatte bei Beginn der Untersuchung, als noch mit ihm verhandelt werden konnte, den Einward gemacht, daß er zur Zeit der That gar nicht im Dienste gewesen sei, sondern zu Hause krank dar niedergelegen habe. Zum Beweise dessen hatte er sich auf das Zeugnis seines damaligen Arztes, Dr. Bras, bezogen. Dieser ward vernommen und bekundete, daß Hertel zwar krank gewesen sei, aber nicht in einem Grade, der ihm nicht gestattet hätte, auszugehen zu können. — Das Gericht hat schließlich den angeklagten Gasarbeiter Hertel freigesprochen. Es nahm überhaupt nicht als genügend festgestellt an, daß der Postbote Hertel der Dieb gewesen sei, wenn auch ein dringender Verdacht in dieser Beziehung gegen ihn vorlag. War dessen Schuld aber nicht erwiesen, so könnte

selbstverständlich auch von der Bestrafung seines Bruders nicht die Rede sein.

Sechste Deputation.

Unter der Anklage der fahrlässigen Tötung, verübt durch Verstoß gegen allgemein anerkannte Regeln der Baukunst, erschienen am Sonnabend 1) der Zimmergesell Johann Heinrich Gottlieb König, 2) der Zimmergesell Gustav Theodor Helbig, 3) der Maurerpolier Wilhelm Robert Appel und 4) der Maurergesell August Friedrich Prickow vor Gericht. Bauhaus eines Neubaus wurde im März d. J. das Rentier Schiller'sche Haus, Dresdener Straße 1, abgebrochen. Die Ausführung dieser Arbeit war dem Angeklagten König übertragen, die übrigen drei Angeklagten waren als Arbeiter eingesetzt worden. Während des Abruchs stürzte eine Giebelwand ein, das herabstürzende Mauerwerk fiel auf den als Handlanger mühselhaftigen Arbeiter Schulz, der so erhebliche Verletzungen davontrug, daß er in Folge derselben nach wenigen Stunden verstarb. Nach der vorliegenden Anklage und den stattgehabten technischen Erörterungen, auf welche dieselbe sich stützt, ist der Unfall dadurch verursacht, daß König einen in der betreffenden Wand befindlichen sogenannten Kehlbalken, statt diesen vorchristlich möglich auszuhoben, hatte ausschreien lassen, wobei Helbig behutsam gewesen sein soll, während Appel und Prickow beim Abruch die Mauersteine nicht einzeln abgenommen, sondern das Mauerwerk in ganzen Partien losgebrochen haben. Beide Ungehörigen haben zusammengetragen, um den Bechand des noch stehenden Restes der Wand zu lockern und dadurch den Einsturz herbeizuführen. Die Beweisaufnahme ergab keine genügenden Belastungsmomente für die Schuld des Helbig, der in Folge dessen freigesprochen wurde. Die übrigen drei Angeklagten wurden dagegen schuldig erklärt und zu je 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Polizei- und Tages-Chronik.

* * * Beim Kammergericht wurde am Freitag der den Einzug des Speichers in der Alexanderstraße Nr. 26 betreffende Prozeß in zweiter Instanz verhandelt. Das Kammergericht hat das Erkenntnis 1. Instanz, das auf 9 Monate Gefängnis und 100 Thlr. Geldstrafe gegen den Maurerpolier Dabbert, 200 Thlr. Geldstrafe gegen den Maurermeyer Meyer und 25 Thlr. gegen den Zimmerpolier Dabbert lautete, lediglich bestätigt. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich Sonntag auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahnstraße ereignet. Als der von Magdeburg kommende Güterzug, bestehend aus 2 Lokomotiven und ca. 40 Wagen, Morgens 4 Uhr an der zwischen Steglitz und Schöneberg gelegenen Ende 23 angelangt war, sprang der Kessel der einen Lokomotive (wie wir hören einer älteren „Minden“ genannt), wodurch der Heizer Fluchs aus Potsdam vollständig in Stücke gerissen und der Kessel fast so gefährlich zerlegt wurde, daß an seinem Auskommen gewischt wird.

* * * Am Freitag Morgen bemerkte ein Bahnwärter auf der Niedersächsisch-Märkischen Eisenbahn in der Nähe von Berlin einen Menschen, welcher, soweit er in der Dunkelheit erkennen konnte, an den Schienen beschäftigt zu sein schien. Der Zugzug erwartet wurde, so eilte der Wärter näher und entdeckte, daß der Mensch, in welchem er nun einen von der Eisenbahndirektion entlassenen Arbeiter erkannte, einen schwarzen Eisenbahnmutterkopf ausgerissen, diesen quer über die Schienen gelegt und mit Stricken befestigt hatte. Als der gr. Arbeiter sah, daß er entdeckt war, ergriff er eilig die Flucht, wurde jedoch von dem Bahnwärter verfolgt, ergriff und zur Polizeiwache geschafft.

* * * Am Sonnabend Vormittag stürzte aus Anlaß der herrschenden Glätte ein Gutsbesitzer von außerhalb auf dem Trottoir der Spandauerstraße zu Boden und that sich so weh, daß er, ein sehr korpulenten Mann, sich nicht selbst zu erheben vermochte. Nachdem mehrere Vorübergehende ihn glücklich liegen gelassen, kam ein Heilgehilfe des Weges, erbarierte sich seiner und half ihm auf die Beine. Er war anfangsweise ein Mal an einen sehr Dankbaren gekommen, denn der dicke Herr lud ihn nicht nur in eine nahe Weinstube zu einer flasche Wein ein, sondern drückte ihm beim Abschiede auch noch ein Papier in die Hand, in dem der glückliche Barbier als er es öffnete, einen blanken Friedrichsdorff fand!

* * * Vor der Thür eines Ladens stand vor einiger Zeit das sechsjährige Kind eines Arbeiters ein Ei, nahe derselbe an sich und brachte es seiner Mutter unter der lägenhaften Angabe, es habe das Ei zum Gelehrten erhalten. Die Mutter, welche keinen Argwohn in Bezug der Glaubwürdigkeit ihres Kindes hatte, verwandte das Ei bei Bereitung des Mittagessens, die ganze Familie genoss davon und wurde schwer krank. Ein Kind starb, die übrigen Familienmitglieder waren mehrere Tage arbeitsunfähig. Wie sich bei der Untersuchung der geäußerten Speise herausstellte, war das Ei vergiftet und sein Inhalt den Mutter bestimmt gewesen. Der Arbeiter hatte natürlich durch dies Un-

— E
n der
Schriften
der
Niederlande
in Begleit
Reisen
Schritte
erstießen
rasche Ent
zehrte

Die

Um i
Verbindi
der Prin
gung nic
dem Bal
beiden W
in Folge
sten und
der Wint
ungen u
gedenkt
einweiser

Die F
kann aus
her ande
wurden.

respectable
sammler d
wurf der
neuen Volks
vorhanden
das Recht
mit war
die städti
leiter, das
Freude da
nen Güter
unterhän
größten D
dieser gro
einsteilen
füllte sich
zwanzig X

Das fi
mals noch
wie unsere
jubelte über
ber es die
Fürsten in

Nur di
stimmig un
Wildebach
Kunst groß
lich beschä
Wahlwohl
Grundbedür
die Wasser
hörte. Mi

genleistung
damit diese
Müller wi
Confiscatio
mussten.
fürchte von
Kriege, die
zum Theil

Theater.
Mitwoch: E
stag: Die Si
Weiß. —
Der erste M
woch: Gleich
Victoria. D
mit den gol
Alte Sünden
wird Westfa
rora in Del
eins Chorist
4 Uhr finde
Bäume und
dersehnen am
Dienstag un

A. Bö

im Victor
Diensta

Palästil

2. Astri

in Bild und

3. Optisc

Pittoreseke
Feuerbeleucht
tastischer Au
Prachtgebilde
II. Balkon 7
an Wochent

glück, das ihn betroffen, mannsachen Schaden. Er mußte das Kind begraben lassen, Arzt und Medikamente bezahlen und hatte Einbuße an Einnahme für die Zeit, in der er und die Stimmen nicht hatten arbeiten können. Dieser Schaden war kein geringer und glaubte er, dessen Erfolg von dem Besitzer des Geschäfts, an dessen Thür das verglaste Eis von seinem Kind gefunden worden war, sondern zu können, obwohl nicht dieser, sondern ein Kommiss nachweislich das Eis durchaus gelegt hatte. Der Herr des Geschäfts wußt jedoch jede Eisverpflichtung zurück und so kam es zur Klage, in der der Kläger ausführte, daß der Eigentümer eines Geschäfts ebenso für den durch seine Leute verursachten Schaden aufkommen müsse, wie — in gewissen Fällen — der Hausherr für den durch seine Familie oder Dienstboten angerichteten Schaden. Dieser Ansicht ist jedoch das Gericht nicht beigetreten, es hat die Klage vielmehr zurückgewiesen, weil nicht der Herr selbst, sondern sein Kommiss das Eis hingegangen habe, ersterem also kein Versehen, aus dem eine Schadensersatzpflicht herauftreten, zur Last falle.

Ein Handelsmann, der lange Zeit unter dem Mühlendamm sein Wesen getrieben, hat sich jetzt in dem frequenteren Theil der Königstadt, in dem an der Schönhauser- und Mühlstraße belegenen, dem Kaufmann Lederer gehörigen Hause, einen Laden gemietet und zum großen Vergnügen der ganzen Gegend und der durch sein Treiben in stete Bewegung versetzten Revierpolizei die aufdringlichen Mühlendammer Mandat vorhin versetzt. Während dem Tag hindurch nur wenig Leben in diesem Geschäft herrscht, beginnt mit dem Eintritt der Dunkelheit, jedenfalls aber mit der Zeit, welche die zahlreichen Arbeiter des umliegenden Fabrik und Werkstätten von ihrer Arbeit erlässt und auf dem Wege zu ihren Wohnungen dort vorüberfährt, in dem Laden eine ganz eigenthümliche, die Massen aufreibende Aktion. Der Händler stellt sich nämlich direkt an die Thür seines Ladens, der in glänzendem Lichte strahlt, hebt irgend einen seiner Artikel hoch empor, preist dessen Vorzüglichkeit an, ruft einen Preis aus und endet mit den Worten: "Wer bietet?" Dieser Räum führt dahin, daß sich Personen erst vor und dann in dem Laden anstrengen und da bekanntlich ein Markt viele Menschen macht, so kann bald Niemand mehr in das Volk hinein und es entsteht ein Auflauf vor der Thür, der bis zum späteren Abend hin die Passage hindert, so sehr sich auch die Polizei Mühe gibt, die Menge zu zerstreuen, indem sie Soden, der vor dem Laden oder vor dem Schaufenster stehen bleiben will, vertreibt. Drei Schauspieler, von denen sich einer stets zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Laden aufhält, während die beiden Anderen an der Straße patrouillieren, sind dort Abends in steter Bewegung. Es sollen an maßgebender Stelle bereits Berathungen gepflogen sein, ob dies Treiben des Händlers nicht als öffentliche Auktion anzusehen und deshalb gegen ihn einzufahren sei. Der Händler ist aber ein schlaue Kunde, dem bisher noch nicht angenommen gewesen. Er bietet nämlich allein. Der von ihm angekündigte Preis der gerade in seiner Hand befindlichen Ware ist stets so hoch, daß sich niemand findet, der sie dafür will. Der Händler geht nun mit dem Preis so lange selbstverständlich herunter, bis auf seinen Ruf: "Wer kauft?" Niemand antwortet: "Ich." Eine Auktion im gesetzlichen Sinne findet daher nicht statt, die Obrigkeit kann daher hiergegen nicht einschreiten und ist es somit allein Sache des Publikums, recht vorsichtig beim Ankauf der angebotenen Sachen zu sein, denen man hört, daß trotz der anscheinenden Schänderepreise, schon manger Käufer, wenn er sich zu Hause seinen Auflauf beschenkt, seinen Schaden befreien hat.

In einem Bogatesprozeß war von den Angeklagten gegen das Mandat Widerspruch erhoben worden, in dem zur Beurteilung außerordentlichen Tertium erschien, aber der Verklagte nicht und wurde darauf das Kontumacial-Erkenntnis abgefaßt und publiziert. Später fand sich, daß noch vor dem Tertium eine Einigung des Verklagten zum Gericht gelangt war, in welcher angezeigt wurde, daß der Verklagte in Folge eines plötzlich eingetretenen Unfalls nicht habe erscheinen können, und seine Angaben durch ein ärztliches Attest bestätigt waren. Was nun thun, da das Erkenntnis schon abgefaßt und zuerkannt war? Der erste Richter hielt sich zu dessen Aushebung nicht berechtigt, zumal er annahm, daß Krankheit kann Entschuldigung für das Nichterscheinen sei, da die Partei sich hätte durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen können, und wurde nun vom Verklagten der Rechtsvorsitz gegeben, gegen den Kläger aber protestiert, da Thatsachen und Beweise in demselben nicht vorgebracht werden können, weshalb die Rechte gegen Kontumacial-Erkenntnis denn auch fast niemals von Erfolg sind. Aber in diesem Falle war es doch anders. Das Kammergericht sprach aus, daß der Richter gerechtfertigt sei, da ein von dem Verklagten rechtzeitig angebrachtes Prorogationsgesuch vom ersten Richter hätte berücksichtigt werden müssen und das demnächst erlassene Kontumacialurteil jenseit von Unrecht erlassen sei.

Unkenntlichkeit der Gesetze schützt bekanntlich Niemand vor der Anwendung derselben gegen ihn, und doch gibt es so sehr viel gelegentliche Bestimmungen, von denen nur die Eingeweihten Kenntnis haben und die den Laien ganz unbekannt sind und diesen deshalb zu ihrem großen Erstaunen Schaden und Strafen verursachen. Eine derartige Bestimmung wollen wir hier erwähnen, weil sie in letzterer Zeit mehrfach vom Stadtgericht in Anwendung gebracht worden ist. Sie befindet sich Art. 10, § 11, A. G. D. und lautet: "Sollte das Gericht wahnehmen, daß der eine oder der andere Theil — der Prozeßführende — wissenschaftlich und vorsätzlich in der Absicht, die Sache zu verschleppen, die Wahrheit zu verdunkeln, etwas zu erschleichen oder den Gegner zu überreden und in Belegenheit zu setzen, mit Anführung großer Umstände oder mit der Angabe von Beweismitteln zurückgehalten hätte und damit erst im Instanzierungsmaßnahmen Botschein läme; oder daß eine Partei auf irgend eine andere Art, aus Eigennutz oder Chital, aller dagegen gemachter Demonstrationen ungestrichen, den Abhängig der Instanzierung zur Ungehörigkeit verhängt hätte, so soll eine solche Partei in dem erfolgenden Urteil außer dem Schaden und Kostenstrafe an die andere Partei, auch noch in 20, 50 bis 100 Thaler Geldbuße oder bei ihrem Unterzögern in verhältnismäßiger Gefangenstrafe, ohne Nachsucht oder Ansehen der Person verurtheilt werden." Von vielen Seiten ist behauptet worden, daß diese Bestimmung den Prinzipien der jetzigen Gesetzgebung, namentlich in Strafsachen — und es handelt sich hier ja um eine Strafe — widerspreche und daher aufgehoben sei, die Gerichte sind aber bis in die höchsten Instanzen hinaus andere Ansicht und urtheilen so streng über Parteien, welche gegen diese Bestimmung gehindigt haben, daß deshalb schon Strafen von 100 Thalern oder 4 Wochen Gefangenstrafe verhängt worden sind. Ein im Criminalprozeß Angeklagter kann straflos leugnen, lügen, chitalen, verschleppen so viel er will, im Civilprozeß aber wird noch heut ein solches Verfahren streng gehandelt.

Das 1. Polizei-Präsidium hat, wie die "Span. Zeit." berichtet, bei der vorgelegten Behörde auf die Rängel der Brücken über den Schiffahrts-Kanal aufmerksam gemacht und allerdings dadurch eine Angelegenheit angeregt, die bereits zu vielen Beschwerden Beratung gegeben hat. Alle diese Brücken entsprechen dem jetzigen Bericht in keiner Weise und wird daher mit der Zeit ein vollständiger Umbau vorgenommen werden müssen, bei einigen auch sofort Hilfe zu schaffen sein. Ein großer Nebelschaden bei allen diesen Brücken liegt darin, daß sämtlich mit Aufzugs-Klappen versehen sind, deren Aufzichen

den Bericht oft lange unterbrechen und ins Stocken bringen. Ein zweiter Nebelschaden liegt darin, daß die Brücke dieser Klappen dem heutigen Bericht nicht mehr entspricht. Werden derartige Brücken, nachdem sie einige Minuten lang aufgezogen waren, wieder geschlossen, so sind die auf den sogenannten Brückendämmen durch die von beiden Seiten gleichmäßig andringenden Fußgänger und Fuhrwerke entstehenden Verirrungen schwer zu lösen und haben oft Beschädigungen an Personen und Sachen zur Folge. Für Fußgänger ist so gut wie gar nicht gesorgt, keine besitzt einen vorchristlichen Zugang für dieselben. Sie werden sowohl durch das Aufzehen der Klappen, als auch durch den Fahrverkehr auf den Brücken nicht allein in der Fortsetzung ihres Weges gehemmt, sie müssen nicht nur oft längere Zeit abwarten, bis der Wagenverkehr Raum für sie übrig läßt, sondern sie schreiten auch dann noch in sicherer Fahrt, bei dem Uebergange beschädigt zu werden. Bei diesen Brücken treten diese Nebelschäden recht sichtbar hervor und muß deren Beseitigung recht dringend gewünscht werden. Wenn man bei der Potsdamer Brücke nicht wieder einen vollständigen Umbau vornehmen will, volleide hier die unabwendlich nochwendige Sicherung des Fußgängerverkehrs am einfachsten durch Errichtung festen Lawinenbrücken neben vorhandenen Zugklappen sich erreichen lassen. Ebenso würde eine Erweiterung der Fußwege an der v. d. Heydt-Brücke dringend nothwendig sein, sowie eine Verbesserung der Zugänge zu dieser Brücke. Ebenso entspricht die Gasanstalt-Brücke keineswegs dem jetzigen Bericht. Der Brücke nimmt auf dieser Brücke täglich zu und geht Hand in Hand mit der fortwährenden Bedeutung des Planwagens, der Johanniter, Pionierstraße und der Hasenstraße. Bei den meisten dieser Brücken ist es auch nothwendig, daß sie in einer gleichen Breite mit denjenigen Straßen angelegt werden, welche sie verbinden sollen und würde dies namentlich seit der Niederlegung der Stadtmauern bei der Gasanstaltbrücke wünschenswert sein, weil diese den ganzen Bericht aus der Prinzessstraße ausschneiden hat.

" Victoria-Theater. "Prinzessin Lautenschlön" ist in diesen Räumen wieder zum Leben erwacht, jetzt namentlich für Kinder und nur Nachmittags von 4 bis 6 Uhr. Das hübsche Mädchen hat eine kindliche Umarbeitung erfahren, die bei dem Sornabau in großer Zahl versammelten Kleinen aus allen Kreisen großes Entzücken hervorrief, aber auch deren erwachsenen Begleitern ganz gut zu gefallen schien. Die hübschen Deco rationen und ein Kinderbauer, in dem ein süßiges Mädchen auf den Zehen die reizendsten Pas ausschlägt, tragen viel zu dem Vergnügen der kleinen und großen Zuschauer bei und die Darstellungsgabe der kleinen Schauspieler ist wahrlich keine geringere als die der großen. Namentlich zeichnet sich der Darsteller des Knopps Blaiblau — August Dominico — der ehemals Gutshaus-Rolle, durch sprudelnden Humor und große Beweglichkeit aus. Die Kindervorstellungen im Victoria-Theater finden nur am Mittwoch, Sonnabend und Sonntag statt.

" Literarisches. Der Röder'sche Theaterkalender ist so eben für das Jahr 1867 erschienen. Die praktische Einrichtung dieses Kalenders ist beibehalten, der Inhalt aber der Art verhältnißmäßig und vor trefflich rangiert, daß jeder Bühnenangehörige davon Gefallen finden wird. Der Kalender wird an Übersichtlichkeit der Theaterverhältnisse der civilisierten Welt von seinem Besitzer übertragen werden, — er dürfte daher auch für manchen Kunstschauber, der sich die Bühne nur durch das Doerflas anhant, Interesse bieten. Um auch die Damen für diesen Kalender zu fesseln, ist denselben das wohlgetroffene Bild-

" Zu passenden Weihnachtsgeschenke: für die reizende Jugend empfehlen sich die im Verlage von Hugo Kastner, Leipziger Str. 61, erschienenen Ferdinand Schmidt'schen Jugendbüchlein, sowohl durch die wohlbekannte, für das kindliche Gemüth so recht geeignete Erzählungsweise, als durch hilfsche Ausstattung und Volligkeit. Neuerheiten dieses Jahres sind: "Von Scheinsberg bis Königgrätz", "die Befreiung Schleswig-Holsteins", neue Auslagen von "Meine Freunde" und "Robinson".

Rundschau.

Am 15. December haben die Berathungen der Regierung-Bevollmächtigten über den Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes begonnen. Auger Preußen, das durch Graf Bismarck und Herrn v. Savigny decretet ist, nehmen an den Berathungen Theil: das Königreich Sachsen (Vertreter Herr v. Frieden, an dessen Stelle vorläufig Herr v. Könnerits eingetragen), Großherzogthum Hessen (Vertreter Hofmann), Sachsen-Meiningen (Minister v. Kroisig), Reuß jüngere Linie (Wünster v. Harbou). Zu diesen vier Staaten, welche während des Krieges auf Seiten unserer Feinde gestanden, gesellen sich: Weimar (Minister v. Wasdorff), Oldenburg (v. Rössing), Braunschweig (v. Campe), Altenburg (v. Paritz), Gotha (Baron v. Seebach) Anhalt (Dr. Sintenis) Waldeck (Geheimrat Klapp), Schwarzburg-Rudolstadt (v. Vertrag), Schwarzburg-Sondershausen (v. Ranier), Lippe-Detmold (v. Scheib), Schaumburg-Lippe (Lauer-Münchhofen), Reuß ältere Linie (Dr. Herrmann), Hannover (Senator Kirchenpauer), Lübeck (Senator Dr. Curtius) Bremen (Senator Gildemeister), Mecklenburg-Strelitz (v. Bülow) und Mecklenburg-Schwerin (v. Derzen).

Die Musterkartei Deutschlands ist, wie aus dieser Aufzählung zu erscheinen, noch bunt genug, und manches Ländchen figuriert auf der Karte, dem wir nur ungern das Recht, an der Neubildung Deutschlands mitzuverarbeiten, zugestehen möchten. So ist es z. B. in der Nähe von Bisch gewesen, daß er bestimmt erklärt, aus der Reihe der Städte nichts werden; sie aber hat dem Ministerialrat erklärt, daß sie nun „rechte“ reisen und ihr Söhlein mitnehmen werde, auf daß sie es vom heiligen Vater firmeln lasse. Wie überlassen unsren Lefern, die Scenen auszumalen, die im Kaiserpalast bei Aufführung des Lustspiels „der hässliche Zwerg“ gespielt haben mögen. Die Abreise wird in den nächsten Tagen erfolgen. — Mittlerweile ist als Abgesandter des Königs von Italien, Herr Tonello, in Rom erschienen und vom Papst empfangen worden. Wie der Telegraph meldet, sei ein glänzendes Resultat von der Mission dieses Diplomaten zu erwarten. Sicherlich ist es für den Papst besser, wenn er sich direct mit Victor Emanuel verständigt, als wenn er sein Geschäft den „Freihändler“ der Kaiserin Eugenie tritt.

— Die Kaiserin Eugenie tritt also doch die Wallfahrt nach Rom an! Ihr hoher Gemahl soll zwar über die letzte Ansprache des Papstes so ergraut gewesen sein, daß er bestimmt erklärt, aus der Reihe der Städte nichts werden; sie aber hat dem Ministerialrat erklärt, daß sie nun „rechte“ reisen und ihr Söhlein mitnehmen werde, auf daß sie es vom heiligen Vater firmeln lasse. Wie überlassen unsren Lefern, die Scenen auszumalen, die im Kaiserpalast bei Aufführung des Lustspiels „der hässliche Zwerg“ gespielt haben mögen. Die Abreise wird in den nächsten Tagen erfolgen. — Mittlerweile ist als Abgesandter des Königs von Italien, Herr Tonello, in Rom erschienen und vom Papst empfangen worden. Wie der Telegraph meldet, sei ein glänzendes Resultat von der Mission dieses Diplomaten zu erwarten. Sicherlich ist es für den Papst besser, wenn er sich direct mit Victor Emanuel verständigt, als wenn er sein Geschäft den „Freihändler“ der Kaiserin Eugenie tritt.

Bundestags gewesen, sind großgewachsen in der Schule Metternichs und der Reaction und unfähig, sich für das neue Deutschland unter Preußens Führung zu begeistern. Sie wissen, daß sie nicht berufen sind, Gaben zu empfangen, sondern zu opfern. Sie sind keine Freunde der bürgerlichen Lehre: daß Geben selber sei denn Nehmen. Es ist ihnen klar, daß Preußen, auch wenn es alle nur mögliche Rücksicht auf die Einzelstaaten nehmten möchte, doch von gewissen Forderungen an die Souveränitäten nicht ablassen darf. — Soll der norddeutsche Bund überhaupt zu Stande kommen, soll er eine wirkliche Macht werden, so müssen die Heere der Bundesgenossen aufgehen in der preußischen Armee, so muss Preußen die diplomatische Leitung allein in der Hand behalten, so müssen endlich auch die mit Feindständen gelegneten (?) Staaten sich zur Einführung einer, der preußischen conformen Verfassung sich bequemen. — Es ist unmöglich, daß Buntwesen, Prügelstrafe, Beschränkung der Freizüglichkeit, und wie die feudalen Segnungen sonst noch heißen mögen, in dem einen Staate vorbestehen, während sie in dem andern bestellt sind. Es wäre widerständig, wenn in dem einen fernster verboten wäre, was im andern erlaubt ist, wenn in der Rechtspflege hier geheimeres Verfahren, dort offentliche Rechtsprechung ohne Schworen-Gerichten, dort wieder Offentlichkeit mit Geschworenen-Gerichten herrschte.

Soll ferner der norddeutsche Bund die Brücke bilden zur Einigung Deutschlands, des ganzen Deutschlands, sollen sich ihm die Süddeutschen anschließen, so muss auch Preußen in Bezug auf das innere Regiment Opfer bringen.

Was Graf Eulenburg vor Kurzem ausgesprochen, ist fast jeden Tag durch ein neues Faktum bestätigt worden:

Preußen kann sich in den neuworbenen Ländern nicht auf die conservativen Partei stützen! Die Herren Junker erweisen sich überall als die erbittertesten Feinde der neuen Regierung; in den annexirten Ländern aber wie im Süden Deutschlands stehen die Freunde Preußens auf Seiten der aufgeklärten liberalen Partei.

Soll schließlich die neue Verfassung zum Segen gereichen dem deutschen Volke, soll sie des Schweizes der Edlen,

des vergessenen Blutes und werth sein, als das Palladium

des Friedens und der Größe hochgehalten zu werden, dann

muss sie der deutschen Reichsverfassung von 1849 so ähnlich

als nur möglich, der alten Bundestags-Misere so unähnlich

als nur möglich werden.

Das möge Denen zu Trost und Beruhigung dienen, welche die Namenliste der zur Verfassung der norddeutschen

Verfassung hier anwesenden Diplomaten mit Kummer und Zweifel dem Kopftuch gelesen haben. Die "Presse" hat bestellt, wenn sie sagt: "Als wahrscheinlich kann jetzt schon angenommen werden, daß die kleinen norddeutschen Mächte die Rolle des Füllschins in der Fabel spielen und daß sie dem preußischen Löwen gutwillig überlassen werden, was sie ihm doch nicht ernstlich weigern können.

— Die Kaiserin Eugenie tritt also doch die Wallfahrt nach Rom an! Ihr hoher Gemahl soll zwar über die letzte Ansprache des Papstes so ergraut gewesen sein, daß er bestimmt erklärt, aus der Reihe der Städte nichts werden; sie aber hat dem Ministerialrat erklärt, daß sie nun „rechte“ reisen und ihr Söhlein mitnehmen werde, auf daß sie es vom heiligen Vater firmeln lasse. Wie überlassen unsren Lefern, die Scenen auszumalen, die im Kaiserpalast bei Aufführung des Lustspiels „der hässliche Zwerg“ gespielt haben mögen. Die Abreise wird in den nächsten Tagen erfolgen. — Mittlerweile ist als Abgesandter des Königs von Italien, Herr Tonello, in Rom erschienen und vom Papst empfangen worden. Wie der Telegraph meldet, sei ein glänzendes Resultat von der Mission dieses Diplomaten zu erwarten. Sicherlich ist es für den Papst besser, wenn er sich direct mit Victor Emanuel verständigt, als wenn er sein Geschäft den „Freihändler“ der Kaiserin Eugenie tritt.

— Die Röder'sche Theaterkalender ist so eben für das Jahr 1867 erschienen. Die praktische Einrichtung dieses Kalenders ist beibehalten, der Inhalt aber der Art verhältnißmäßig und vor trefflich rangiert, daß jeder Bühnenangehörige davon Gefallen finden wird. Der Kalender wird an Übersichtlichkeit der Theaterverhältnisse der civilisierten Welt von seinem Besitzer übertragen werden, — er dürfte daher auch für manchen Kunstschauber, der sich die Bühne nur durch das Doerflas anhant, Interesse bieten. Medienburg-Strelitz hat den Staats-Minister v. Bülow zum Bevollmächtigten für die Minister-Conferenz bezeichnet.

— Man erzählt sich im Soldatenkreis, daß zwischen dem Grafen Elam-Gallas und dem Ritter von Benedek ein Duell stattgefunden habe. Der Schauspieler des Zweikampfes soll in der Nähe von Bisch gewesen sein. Der Herausforderer war der Ritter von Benedek, welcher seinen Gegner angeblich schwer verwundet hat. Die Veranlassung zu diesem Zweikampfe bot die bekannte Denkschrift des Grafen Elam-Gallas. Die Secundans sind nicht bekannt. Dieser Vorfall verfehlte nicht, großes Aufsehen, namentlich in Militärkreisen zu erregen, wo er bereits von Mund zu Mund geht. Thatsache ist, daß Ritter von Benedek vor einigen Tagen Graus verlor, ebenso hat Graf Elam-Gallas vor Kurzem seinen Aufenthalt in Böhmen verlassen.

— In Frankfurt a. M. rief neulich, in Erinnerung an die Kriegseinquartierung, im Theater bei der Aufführung des Kaufmanns von Biedenkopf, als Shylock sagte: "Ich muß ein Pfund Fleisch haben!" ein biederer Sachsenhäuter von der Comödie herunter: "Und acht Stück Cigarren!"

— In den frischen "Theater-Stimmen" wird erzählt: "Bon der Arie, 9. December. Am 8. December (Maria unbesiegt) nahm der neunjährige Deutsche Alois Mair aus Schaffhausen einen kleinen Schlitten und fuhr, mit einem spitzigen Bergstock versehen

— Einem traurigen Ende sind der Kapitän und ein Lieutenant des peruanischen Kriegsdampfers „Patumayo“ verfallen. Ihr Schiff, mit welchem sie eine Erforschungsreise auf dem Pará, einem Zufluss des Amazonenstromes oder richtiger eines Nebenflusses desselben, des Ucayali, unternommen hatten, lag in einer Bucht vor Unter, als einige Indianer herannahen und sie mit freundlichen Gebeten einluden, an's Ufer zu kommen. In Begleitung einiger Matrosen stiegen Kapitän Tavarra und Lieutenant Albert West an's Land; aber kaum waren sie einige Schritte gegangen, als die Indianer über die beiden Offiziere herstießen und sie töteten, während die Matrosen sich nur durch rasche Flucht vor dem gleichen Schicksale retten konnten. Höchst wahrscheinlich sind die Unglücksfälle von ihren Mördern verdeckt worden.

Die Entfagungs-Urkunde.

Historische Erzählung von M. A. N. Riendorf.

(Fortsetzung.)

Viertes Buch.

I.

Im Fürstenthume ging am andern Tage die feierliche Verkündigung der Constitution ihren regelrechten Gang; nur der Prinz konnte bei dem erhebenden Akte der Volksbildung nicht an der Hand der erlauchten Landesmutter auf dem Balkon erscheinen, denn wir müssen gestehen, daß die beiden Minister ihre Verfüllungen gut getroffen hatten, weil in Folge derselben, der Prinz sich im Verein mit dem Fürsten und dem Stadtmüller richtig im einsamen Jagdschloß der Winningsforst zusammenfand, wo er trotz aller Verhüllungen und Lockungen nicht zu jener im letzten Kapitel angekündigten Erklärung auf Ehrenwort zu bringen war, also einstweilen internirt bleiben mußte.

Die Regierung schritt unverzüglich zu den Wahlen. Man kann aus den Gründzügen, die der Minister von Fink früher andeutete, ermessen, wie die Stämme zusammengelegt wurden. Da das Fürstenthum doch zu klein war, um eine respectable Versammlung nach gewöhnlicher Ständerwahl zusammen zu bringen, so hatte man wirklich nach dem Vorwurf der alten Städteversammlungen des Mittelalters, die ihren Volkskörper aus den Stämmen konstruierte, auch hier den vorhandenen zehn jüngsten Gewerken der drei kleinen Städte das Recht verliehen, je einen Abgeordneten zu wählen. Damit war der gefährlichste Moment aller Vorwärtsbewegung, die städtische Bevölkerung, in so urconservative Bahnen geleitet, daß selbst ein Hassenflug oder Manteuffel seine Freude daran gehabt hätte. Der kleine Adel hatte in seinen Gütern je eine Befreiung; da aber der Bauer noch unterhängig war, und der Fürst nur früher vier seiner größten Domänengemeinden Freiheit geschenkt hatte, so war dieser große und hauptsächliche Stand des Fürstenthums einstweilen nur von vier Ortschulzen vertreten. Dennoch füllte sich die Zahl schon respektabel und stieg auf achtundzwanzig Abgeordnete.

Das kleine Volksthum, dem das Spielzeug gefiel und damals noch so völlighaar jeder politischen Bildung war, wie unsern Lauenburger- und Büttower vom Jahre 1848, jubelte übermäßig und wählte mit höchstem Ernst, worüber es die Hofbeamtheiten zusammen mit dem Schicksal des Fürsten und des Prinzen vergaß.

Nur die Müllerzunft im ganzen Lande wählte fast einstimmig und äußerst mischbar für die Regierung — den Wildbachmüller. Allerdings war die Unzufriedenheit dieser Zunft groß, eben, weil sie sich in ihrem Zunftbetriebe ernstlich beschränkt sah, durch das allmäßige Einschlafen der Mahlzwangspflicht. Diese war nämlich im Mittelalter die Grundbedingung der Entstehung aller Mühlen gewesen, da die Wasserkraft, wie alles Andere, den Domänenherrn gehörte. Mit Verleihung dieser wurden der Mühle als Genieistung immer bedeutende Getreidepächte aufgelegt, und damit diese plakativ zu erzwingen waren, wurden dem Müller wieder bestimmte Landstreifen zugewiesen, die bei Confiscations- und peinlicher Strafe bei ihm mahlen lassen mussten. Dieser Mahlzwang war durch die Revolutionsfahne von Frankreich her und durch die napoleonischen Kriege, die immer ein gut Stück neuer Ideen mitbrachten, zum Theil abhanden gekommen, zum Theil lag beaufsichtigt.

tigt, während die Pächte in alter Höhe von dem adligen Grundherren und dem Domänenherrn unerbittlich gefordert wurden. Hieraus entsprang die Unzufriedenheit dieser Zunft, und diese fiel auf Denjenigen, der persönlich unabhängigen Status, mit dem ganzen Regierungstreiben am unzufriedensten war, obgleich in ganz anderer Weise und aus ganz anderen Gründen: auf den Wildbachmüller.

Die Regierung hatte sich die Prüfung der Wahlen vor behalten und stieß diese Wahl um, natürlich unter dem Vorbehalt formeller Fehler. Sie ließ die Müller noch einmal wählen und that alles Mögliche, dieselben aufzulären, wie gerade dieser ihr Vertreter am wenigsten für sein Amt geeignet sei, da sie instinktiv fühlt, wie störend ihr dieser eine einzige Mann werden könnte. Allein die Zunft ließ sich nicht abhalten, den Wildbachmüller doch wieder zu wählen, dessen ganze Persönlichkeit und sein ganzes Gewicht ihr plausibler war, als seine Ansichten. Nochmals annulierte unter gleichen Vorwänden der Minister die Wahl und er war so erfunderisch, ein neues Mahlzwangsgesetz zu verheißen, in die Fußstapfen Napoleons III. zu treten und geradezu einen anderen Müller als denjenigen zu bezeichnen, den er gewählt wünschte. Doch die Zunft war und blieb halsstarrig, sie wählte den Wildbachmüller zum dritten Male, trotzdem er sich gegen das Mahlzwangsgesetz erklärte; und die Regierung sah sich genöthigt, diesen Querstrich zu dulden. Hierüber waren zwei Monate vergangen; so lang hatte die dreifache Wahl der einen Zunft Versäumnis gebracht. Die Regierung, unter der Regie der Fürstin, saß fest und träumte sich ewig. Die gefürchtete Entfagungsurkunde war vernichtet, der Fürst galt für wahnstunning, den Prinzen fand man widerstinnig, kurz Alles ging nach bestem Ermessen des allmächtigen Ministers.

Wenn man sich in solchem Falle kaum des rätselvollen Verhaltens der preußischen Regierung versetzen könnte, die schon ohne jedes Zuthun in die Wirren hätte eingreifen müssen, so muß man bedenken, daß gerade in derselben zwei Monaten auf dem europäischen Kriegsschauplatz sich der zweite Feldzug nach Paris ausstreckte und dort Schlachten wie Waterloo und Ligny geschlagen wurden. Dazu war die „heilige Aliance“ diese heimeligste aller Verbündungen, in ihren Gründzügen auf dem Wiener Kongreß schon zugeschnitten. Sie schrieb auf ihre Fahne den gegenseitigen Schutz der conservativen Interessen, den sie in dem systematischen Austreiben all' der himmel- und thronstürmerischen Ideen fand, die in so rascher Aufeinanderfolge die französische Revolution an das Tageslicht gefördert hatte. An diesem Gängelbande wurde Preußens Politik sehr gelegen, das im Kampf gegen das conservative Element des deutschen Reichs groß geworden. Das war der König in der Kaserne des Bären, von dem der Herr von Fink seiner Zeit zum Prinzen sprach. Niemals ist Preußen schlummermeggekommen, als in diesem Wiener Kongreß; gewonnen für diese „innere Mission“ ließ es sich die ungünstige Anerkennung seines Gebietes aufzubürden, ließ sich von England und Österreich von der Nordsee vertreiben, wo es schon festen Fuß in Hannover und Ostfriesland hatte, ließ sich von Russland weiter nach Westen schlecken und seinem Wege ward die Schätzung nach „Köpfen“ erfunden, weil Preußen an Quadratmeilen verlor, aber im volkstreichen Sachsen einige „Köpfe“ mehr bekam, als es früher zählte. Die schlammige Folge aber war, daß es mit einstimmig in die mögliche Schonung der duzendweisen Staaten und Städtchen im deutschen Bunde, weil sie zu alle Regierungen von Gottes Gnaden waren, gegen die das „conservative Prinzip“ nicht standig diente. Diese Richtung der Politik hat von 1815 bis auf die allerjüngste Zeit gedauert, sie hat die deutsche Reichsverfassung vernichtet und den schönen Traum eines großen Volks zum schrecklichen Erwachen mit dem Kanonenblöcker in Baden und Sachsen zerstört, sie hat die Schlacht von Bronzell, das schmachvolle Olmütz und die tiefe Erniedrigung Preußens zu Wege gebracht, die ein Minister noch mit der ewig verdürdigen Sentenz: „der Starke weicht mutig zurück!“ zu vertheidigen glaubte — und diese Richtung würde vielleicht heute noch herrschen, wenn da nicht eine Heeresreform, ein innerer Conflict, eine nationale Frage und noch einiges Andere gewesen wäre, was Alles in wunderlicher Wechselwirkung den Staat in andere Bahnen

getrieben, deren Verlauf und Ziel für die Entwicklung von Volk und Regierung unabsehbar ist. Man fragt mit Recht und bekommt doch volle fünfzig Jahre lang keine Antwort, welches Existenzrecht als souveräner Staat hat ein Fürstenthum Blückburg, Anhalt oder Greiz, das rings umgeben vom preußischen Land und preußischer Macht, aus dieser Lage bedeutende Regierungsvorherrschaft ohne Kostenbeitrag bezahlt, wirtschaftlich sich abschließt und wirtschaftlichen Reformen und Anlagen des Großstaates eifersüchtige Hindernisse bereitet? Welches Existenzrecht hat ein Staat, der einzig und allein durch diesen Schutz sein Dasein fristet, der, auf seine eigene Vertheidigung angewiesen, von einem russischen Kaiser oder einem französischen Napoleon schon längst wie ein habsburgisches Spielzeug in die Tasche gesteckt worden wäre? Ist diese Existenz mit einhundertundfünfzig Soldaten mehr machtgebend, als der mittelalterliche Ritter des Faustrechts, der dem natürlichen Gesetz der Gravitation schon längst erlegen? Und — was in alter Welt hatten die Kongressmächte von Garantie solcher Staaten zu reden, denen sie niemals anderen Schutz anzubieten ließen, als daß sie aus Eiferucht gegen Preußen die Namen derselben mit in die Wiener Kongressakte aufnahmen?

II.

Nördlich, anberhalb Stunden von der Wildbachmühle, lag in waldiger Gebirgsgegend das fürstliche Jagdschloß. Es war auf einer Bergkuppe an der Stelle der ehemaligen Winningsburg erbaut, von der das Landvolk Rittergut genug zu erzählen wußte und selbst von unterirdischen Gängen habte, die von hier aus nach dem Schloss Braunstein führen sollten. Das Schloß war ein einfaches mittelalterliches Gebäude des achtzehnten Jahrhunderts mit Rampe und Thurm, hatte zehn Fenster Front, war knallgelb angespritzt und sein Mansarden-Dach mit tiefblaugrauem Schiefer gedeckt, welche gruell kontrastirenden Farben ewig als eine schreiende Dissonanz in die Welt hineinleuchteten und nur zeitweise unter der Beleuchtung des vollen Sonnen scheins einen exträglichen Anblick gewährten. Rings um das Schloß zog sich eine sieben Fuß hohe steinerne Mauer, sie umschloß an Park- und Garten-Anlagen, Wegen und Aufzäufe circa zehn Morgen Landes und hatte nur ein einziges eisernes Gittertor gerade gegenüber der Rampe. Diese Mauer war vor etwa dreißig Jahren gezaunet worden, eines Elenthielpaars willen, das dem Fürsten als selteine Marität aus Ostpreußen geschenkt worden war, sich mit dem andern Wild im fürstlichen Tiergarten durchaus nicht vertrogen und hier also sein einsames Domizil aufgeschlagen hatte, bis es glücklich, ohne Nachkommen zu hinterlassen, den Weg alles Fleisches ging. Gerade eine solche Einrichtung neben der gänzlich isolierten Lage machte das Jagdschloß zu einem so comfortablen Gefängnis, wie es der Minister von Fink für seine hohen Gefangen gebrauchen konnte. Die Gefangenen konnten stundenweise in dem unmauer ten Raum spazieren gehen, ohne so ostensibel auf Schritt und Tritt bemacht zu sein. Das Schloß bekam seine volle fürstliche Einrichtung, wie zum Jagdausenthal; zwei Posten standen am Thor, zwei Posten vor'm Portal, und wer hieb' Lam, konnte glauben, fürstliche Durchlaucht residire so ganz freiwillig hier. Außerdem war die Bedienung in fürstlicher Livree sicher bis auf den Koch und die Küchenmagd im Saute raien, alles ergebene Leute des Ministers und bei der fürstlichen Wildheit und zuweilen eintretenden Wuth, mit der er die Gefangenschaft ertrug, und bei seiner Raubhaft und bösen Launenhafigkeit, mit der er die Bedienung behandelte, war das Gros der Wachen und Bedienten fast überzeugter von dem Wahnsinn des Fürsten, als selbst der Minister in der Stadt.

(Fortsetzung folgt.)

Durch den unerwarteten plötzlichen Tod des Chefs des Berliner Vereins für elegante Herren-Bekleidung, Geraudten-Straße 13 n. 14, müssen wir das große Lager von Wintergaleots, Havelocks, ganze Anzüge und Schafrothe so rasch als möglich ausverkaufen. Es ist hier sämtlichen Herren die selteine Gelegenheit geboten, sich für einige Thaler elegant zu kleiden.

Unseren Bedarf an Pelzwaren haben wir seit Jahren aus dem Pelzgeschäft von M. S. Hanß, Königsgraben 9, entnommen und waren stets sehr befriedigt. Vielleicht ist dieser Fingerzeig Manchem für die Weihnachtszeit sehr erwünscht. S. O. K. L. M.

Außer dem Hause

verlaufe in meiner Weinkellerei
gute Rotweine von 10 sgr. an,
sowie Rhein- und Moselweine von
5 bis 6 sgr. ab.
Preiscurante werden verahfolgt.
Fr. Schulze, Leipzigerstraße 132,
Besitzer des Leipziger Gartens.



Tagliostro im Papotheater.

Friedrichstraße Nr. 12.
Seine Dienstag und alle folgenden Tage Abends
7 Uhr: Geistervorstellung von E. Basch.
Preise: Rumeritter Stuhl 20 sgr., Spitzfuß
15 sgr., I. Platz 10 sgr., II. Platz 5 sgr.

Gesang-Bestellungen zu Beerdigungen, Städten,

Erntedank, Taufen, Geburt, Bildern, &c. werden

angenommen bei Henneberg, Spittelmarkt 6.

Boråthig in allen Buchhandlungen:
Jugendchrift von M. Claudius,

1001 Nacht.

Erste Auflage,
Verlag von L. Naub in Berlin, Planauer 16.
Dies Buch kostet, 288 Seiten mit 8 colorirten
Bildern, brillantem Einband in Farbendruck,
nur 25 sgr. Andere so schön ausgestattete
Jugenddrücke von gleichem Umfang kosten
das Doppelte. Der berühmte Jugenddruck-
steller M. Claudius hat es verstanden in
seiner Bearbeitung dieser ästhetischen Bran-
chächen anzugeben, ohne sie zu erzögeln. Dabei
hat er Alles, was das Original für die
Jugend ansichtig und gefährlich macht, auf's
Strenge vermieden.

Reinhold Kuhn im Berlin,

Leipzigerstraße Nr. 14
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager der neuesten
und besten Jugendschriften, Bild-
erbüchern und Spielen aller Art
für jedes Alter zu billigen Preisen. Ferner
das bereits in sechster Auflage erschienene
„Allerneuestes Puppenbuch“
für kleine Mädchen von Ma-
rianne Natalie. Eleg. cart. 5 sgr.
Lauende dieses hübschen Buches befinden sich
schon in den Händen der kleinen Mädchen.

Keine Ankleidefiguren: Toilette der
seinen West, a 5 sgr. — Bazar
des Modes, a 12 sgr. — Journal
des Modes de Paris, contenant
12 feuilles de poupées à vêtir,
a 25 sgr. — Anträge noch außerhalb finden
umgehend prompte Erlöschung.

Winter-Überzieher,
Anzüge,
Havelocks, Schafrothe &c.
empfiehlt in reichhaltigster Auswahl billig
E. Hoberock, Schneidermeister,
43. Kommandantenstraße 43.
nahe der Dranienstraße.

Walhalla.

Borlängige Anzeige.

Um einem hohen Adel und geckten Publizistum die Gelegenheit zu bieten, eine Vorstellung, wie sie nie geschen und wahrscheinlich auch schwer wieder geboten werden kann, vorzuführen, stelle ich mich auf vielseitigen Wunsch veranlaßt, am Donnerstag den 20. d. M. ein Extra-Nachmittags-
Concert u. Vorstellung von 4 bis 6 Uhr
zu veranstalten, in welcher nicht nur sämliche
Künstler in ihren besten Nummern austreten,
sondern auch Wunderwerke: Kalospinten,
chromoskene oder die Crystallogrotte der
Majaden und Minnichaha oder der Eis-
regen zur Darstellung kommen werden. Großes
Concert von der bedeutend verfaßtesten Kapelle
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn
H. Fliege.

Sonders bemerke noch, daß bei dieser Vor-
stellung nicht geräucht werden darf.
Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 10 sgr.
Erster Rang-Balkon, numerirte Plätze 15 sgr.
Loge Nr. 1 à Person 1 Thlr. Großkopf.

A. Böttcher's Soirée

im Victoria - Theater (Sommerbühne).

Dienstag, 19. u. Mittwoch, 20.

Abends, 7 Uhr:

heilige Orte u. paradiesische
Gesellschaft.

2. Astronomische Excursion
in Bild und Wort zur Erklärung der Himmels-
Wunder.

3. Optische Zauberei u. Farben-
Magie.

Pittoreske Ansichten in magischer Mond- und
Feuerbeleuchtung; alsdann eine Kollection phan-
tastischer Humoresken und lieblicher Farben-
Prachtgebilde. Entrée: Loge 15, Parquet 10,
R. Balkon 7½, Gallerie 5 sgr. Kinder zahlen
am Wochentagen die Hälfte.

Mit ganz unbekannte Personen schied mir fortwährend neue Kunden zu. Ich weiß nicht, wie ich diesen Liebesdienst vergleichen soll, da ich nicht einmal deren Namen zu erfahren im Stande bin. Ich kann weiter nichts thun, als öffentlich meinen wärmsten Dank auszusprechen. Albert Golds, Mohrenstr. 12.

Katarrhalische Affektionen.

Die Jahreszeit hat zwar den gefährlichsten Feind des Lebens, die Cholera, vertrieben; aber sie hat dafür einen zwar nicht gefährlichen, aber nur um so lästigeren Feind der Gesundheit herbeigeführt: „die katarrhalischen Affektionen, die sich — aller Vorsicht ungeachtet — bei gewissen Witterungsgegenständen stets einstellen, und zwar meist grade bei den gefüdesten Menschen, weshalb denn auch diese Vorboten oft sehr langwieriger, wieslicher Leid hängt unbedacht bleiben, da begreiflicherweise Niemand, der sich sonst wohl fühlt, Lust hat, beim Eintritte von etwas Husten, Schnupfen, Raumhusten des Hasses, Heiserkeit oder sonstiger Affektion der Brust, resp. Respirationsorgane gleich den theatralen Besuch des Arztes zu verlassen, zumal es bekannt ist, daß dessen Kunst gerade bei dieser Art von Leidern auch nicht weiter reicht, als die von den sogenannten Hausmitteln unterstützte Natur.“

Bon Jeyer hat sich denn auch die Hausmittel-Fabrikation mit besonderem Fleiß auf diejenigen Präparate gesetzt, welche die Heilkraft der Natur bei solchen katarrhalischen Affektionen unterstützen sollen, und die Zahl dieser Brust-Bonbons, Brust-Caramellen, Brustsäfte, Brustheiss etc. ist eine ziemlich beträchtliche.

Wen sie gegenwärtig durch den Fabrikanten

R. F. Dauibis, Berlin, Charlottenstraße 19, der

sich — wie sein so erfolgreicher Liqueur bewiesen hat, — durch eine besonders reiche Kenntnis der Pflanzen und ihrer Wirkungen auszeichnet, mit einem neuen Fabrikat, dem R. F. Dauibis'schen Brust-Gesée, (4 fl. 10 Sgr.) vermehrt worden

ist, so darf man voranschicken, daß dies in der

Erkenntniß einer gewissen Unzulänglichkeit der

bestehenden Präparate gehabt, welche in

ihrer Zusammensetzung meist aus Eines hinaus-

laufen und sich nur in der Form unterscheiden.

Das Dauibis'sche Brust-Gesée hingegen

hat sich die Aufgabe gestellt, auf die Resultate der

Beobachtungen unsrer in der Hausmittelkunde so

praktischen Vorfahren zurückzugreifen, bei denen

die ärztliche Kunst noch wenig verbreitet war,

und die daher vorausgewisse auf das Studium der

Hausmittel angewiesen waren, über welche sich

in den Manuscripten der Klöster und in den

Überlieferungen der Schäfer unverzichtbare Schriften

vorfinden, die von der neuern Medizin um des-

wollen nicht übersehen werden, weil dieselbe nach

anderen Heilprincipien verschafft, als die Haus-

mittelkunde der früheren Zeit.

Während diese ihre Mittel stets der ganzen

Gattung eines Lebels anzupassen suchte, richtet

sich die moderne ärztliche Praxis mit ihren Mitteln nach den Symptomen des einzelnen Falles.

Es mag dies letztere sehr gut, aber dabei kann

das Erste auch nicht schlecht sein; und bei den

Uebeln, die durch allgemeine Gelegenheitsur-

sachen entstehen, wie eben die durch Witterungs-

verhältnisse erzeugten katarrhalischen Affek-

tionen, wird man sogar dem Ersteren den Vor-

zug geben können.

Aus allen diesen Gründen möchten wir denjenen

welche sich in der gegenwärtigen Jahreszeit durch

katarrhalische Affektionen belästigt finden,

den Rat geben, mit dem neuen R. F. Dauibis'schen

Brust-Gesée einen Versuch zu machen,

und die Resultate desselben der Dessenlichkeit zu

übergeben.

D. K.

Morlen bei Thorn, den 15. März 1866.

Heimer, Fleischermeister.

Niederlagen des allein echten weißen

Brust-Shrups befinden sich in Berlin:

bei Herrn R. F. Schwarze Schuh,

Marlgrafenstraße 30.

" " Guss. Baum, Friedrichstr. 57.

" " Scourins, Zimmerstr. 33.

" " Jul. Anger, Jerusalemstr. 40.

" " J. G. Kuhn, Leipzigerstr. 124.

" " Eduard Kobbelt, Molenmarkt 5.

" " Herm. Braatz, Hof - Fleischart.

" " Ohrensch. 7a.

" " Herm. Hallig, Friedrichshof. 78.

" " Adolph Mack, Weberstr. 8.

" " Franz Förck, Köpenickerstr. 118.

" " Theod. Reichel, Dorotheenstr. 11.

" " Jul. Karsfeld, Friedrichs- und

" " Leipzigerstr. 6c.

" " Höppen u. Franz, Rosenthaler-

" " straße 63.

In Charlottenburg b. Hrn. J. G. Dalhoff.

" " Alt-Landsberg b. Berlin b. Hrn. L. Böhm.

" " Potsdam b. Hrn. L. Dipold; bei Hrn.

" " Aug. Schwerdt, Kreuzstraße Nr. 9.

Filz-Hütte

für Damen und Kinder werden, um für diese

Saison zu räumen, garniert wie üngarnirt, zu

sehr billigen Preisen verlaufen.

20. 20. Kochstr. 20. 20.

W. Tolle, Honigfuchenbäcker a. Braunschweig

ist mit seinen anerkannt berühmten Honigfuchsen für diese Weihnachtszeit wieder hier, hält Lager

Neue Grünstr. Nr. 26a. Rabatt pr. Thlr. 10 Sgr. pr. ½ Thlr. 5 Sgr.

Dem eine renommierte Geno-Berührungs-Gesell-

haft werden Agenten für die Stadt Berlin u.

Umgegend unter besondere günstigen Bedingungen

gesucht. Adressen werden durch Paul Callam's In-

tercomio sud J. R. erbeten.

emand, der schon mehrfach in Amerika gewesen,

und mit den Verhältnissen daselbst ganz vertraut

ist, sucht unter Versicherung „strengster Discretion“

Personen, der ihn instruiert, indem er wieder-

um Diesem verspricht, für die beste Uebersicht

in dieser Jahreszeit zu sorgen. Gesällige Adressen

unter B. Z. in der Expedition der Gerichtszeitung.

Seine eine renommierte Geno-Berührungs-Gesell-

haft werden Agenten für die Stadt Berlin u.

Umgegend unter besondere günstigen Bedingungen

gesucht. Adressen werden durch Paul Callam's In-

tercomio sud J. R. erbeten.

emand, der schon mehrfach in Amerika gewesen,

und mit den Verhältnissen daselbst ganz vertraut

ist, sucht unter Versicherung „strengster Discretion“

Personen, der ihn instruiert, indem er wieder-

um Diesem verspricht, für die beste Uebersicht

in dieser Jahreszeit zu sorgen. Gesällige Adressen

unter B. Z. in der Expedition der Gerichtszeitung.

Seine eine renommierte Geno-Berührungs-Gesell-

haft werden Agenten für die Stadt Berlin u.

Umgegend unter besondere günstigen Bedingungen

gesucht. Adressen werden durch Paul Callam's In-

tercomio sud J. R. erbeten.

emand, der schon mehrfach in Amerika gewesen,

und mit den Verhältnissen daselbst ganz vertraut

ist, sucht unter Versicherung „strengster Discretion“

Personen, der ihn instruiert, indem er wieder-

um Diesem verspricht, für die beste Uebersicht

in dieser Jahreszeit zu sorgen. Gesällige Adressen

unter B. Z. in der Expedition der Gerichtszeitung.

Seine eine renommierte Geno-Berührungs-Gesell-

haft werden Agenten für die Stadt Berlin u.

Umgegend unter besondere günstigen Bedingungen

gesucht. Adressen werden durch Paul Callam's In-

tercomio sud J. R. erbeten.

emand, der schon mehrfach in Amerika gewesen,

und mit den Verhältnissen daselbst ganz vertraut

ist, sucht unter Versicherung „strengster Discretion“

Personen, der ihn instruiert, indem er wieder-

um Diesem verspricht, für die beste Uebersicht

in dieser Jahreszeit zu sorgen. Gesällige Adressen

unter B. Z. in der Expedition der Gerichtszeitung.

Seine eine renommierte Geno-Berührungs-Gesell-

haft werden Agenten für die Stadt Berlin u.

Umgegend unter besondere günstigen Bedingungen

gesucht. Adressen werden durch Paul Callam's In-

tercomio sud J. R. erbeten.

emand, der schon mehrfach in Amerika gewesen,

und mit den Verhältnissen daselbst ganz vertraut

ist, sucht unter Versicherung „strengster Discretion“

Personen, der ihn instruiert, indem er wieder-

um Diesem verspricht, für die beste Uebersicht

in dieser Jahreszeit zu sorgen. Gesällige Adressen

unter B. Z. in der Expedition der Gerichtszeitung.

Seine eine renommierte Geno-Berührungs-Gesell-

haft werden Agenten für die Stadt Berlin u.

Umgegend unter besondere günstigen Bedingungen

gesucht. Adressen werden durch Paul Callam's In-

tercomio sud J. R. erbeten.

emand, der schon mehrfach in Amerika gewesen,

und mit den Verhältnissen daselbst ganz vertraut

ist, sucht unter Versicherung „strengster Discretion“

Personen, der ihn instruiert, indem er wieder-

um Diesem verspricht, für die beste Uebersicht

in dieser Jahreszeit zu sorgen. Gesällige Adressen

unter B. Z. in der Expedition der Gerichtszeitung.

Seine eine renommierte Geno-Berührungs-Gesell-

haft werden Agenten für die Stadt Berlin u.

Umgegend unter besondere günstigen Bedingungen

gesucht. Adressen werden durch Paul Callam's In-

tercomio sud J. R. erbeten.

emand, der schon mehrfach in Amerika gewesen,

und mit den Verhältnissen daselbst ganz vertraut

ist, sucht unter Versicherung „strengster Discretion“

Personen, der ihn instruiert, indem er wieder-

um Diesem verspricht, für die beste Uebersicht

in dieser Jahreszeit zu sorgen. Gesällige Adressen

unter B. Z. in der Expedition der Gerichtszeitung.

Seine eine renommierte Geno-Berührungs-Gesell-

haft werden Agenten für die Stadt Berlin u.